



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 22.01.2026

Verzögerungen bei der Anerkennung ausländischer Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Infolge des anhaltenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen greifen Betriebe in Hessen verstärkt auf qualifizierte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten aus Drittstaaten wie der Türkei zurück. Für diese Fachkräfte ist eine staatliche Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) erforderlich, bevor sie in Hessen tätig werden dürfen. Das Anerkennungsverfahren erfordert u. a. den Nachweis eines Wohnsitzes in Hessen, vollständige Ausbildungs- und Sprachdokumente sowie ggf. Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung. Trotz eingereichter vollständiger Unterlagen dauern die Verfahren in vielen Fällen mehrere Monate, wodurch vorhandene Arbeitsverträge nicht genutzt werden können und der Arbeitsmarkt belastet wird. Zudem wird von Antragstellenden und Arbeitgebern berichtet, dass die Kontaktaufnahme mit dem HLfGP schwierig ist und persönliche Vorsprachen kaum Wirkung zeigen. Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist gesetzlich verankert und wird durch die zuständige Stelle geprüft.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Gewinnung von Fachkräften für den hessischen Gesundheitssektor ist eine zentrale Aufgabe des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege (HLfGP).

Die Bearbeitung von Anerkennungsanträgen ausländischer Fachkräfte ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben ein kompliziertes und zeitaufwändiges Verfahren, das aber letztlich dem Patientenschutz dient.

Nach Angaben des HLfGP bestünde im Bereich der Gesundheitsfachberufe, also auch im Bereich der Physiotherapie, eine große Heterogenität der Abschlüsse, welche selbst im gleichen Herkunftsland und durch unterschiedliche Abschlussjahre stark variieren können.

Es müsse daher sichergestellt werden, dass nur jemand im Therapeutenberuf tätig werden kann, der die entsprechende Qualifikation besitzt und auch nachweisen kann.

Die Dauer der Anerkennungsverfahren werde durch vielfältige Faktoren beeinflusst, maßgeblich sei hier vor allem die Qualität der eingereichten Unterlagen (vgl. zur Gesamtproblematik u. a. auch Kleine Anfrage 21/3243).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten verzeichnet das HLfGP aktuell im Anerkennungsverfahren für ausländische Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten aus Drittstaaten, nach Eingang aller vollständigen Unterlagen, aufgeschlüsselt nach Quartalen der letzten zwölf Monate?

Eine systematische statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Bei Verfahren der direkten Anerkennung würde die Bearbeitungszeit nach Auskunft des HLfGP im Schnitt drei Monate betragen.

Zeitliche Verzögerungen könnten unter anderem durch die Heterogenität der Defizite (Abweichungen zur deutschen Ausbildung) und die daraus resultierenden erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen entstehen. Auch die Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse (Niveau B2) könnten zeitlich zu Verzögerungen beitragen, ebenso wie die erforderliche Mitarbeit der Antragstellerinnen und Antragsteller, vgl. hierzu auch Vorbemerkung.

Sobald alle notwendigen Unterlagen vollständig eingegangen seien – bzw. im Großteil der Fälle vielmehr nachgefordert werden müssten – könnten Berufserlaubnisse sodann in der Regel innerhalb einer Woche ausgestellt werden.

Frage 2 Wie viele Anerkennungsanträge für ausländische Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sind derzeit beim HLfGP offen?

Nach Auskunft des HLfGP seien derzeit 333 Anerkennungsanträge offen, wovon 106 aus der Zeit vor der Gründung des Landesamtes stammten. Diese würden sukzessive abgearbeitet.

Reine Antragszahlen haben jedoch eine nur sehr eingeschränkte Aussagekraft, vgl. hierzu auch Beantwortung zur Kleine Anfrage Drucksache 21/3243.

Frage 3 Wie viele Anerkennungsanträge für ausländische Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten wurden jeweils im letzten Jahr abgeschlossen?

Im Jahr 2025 seien laut HLfGP 68 Vorgänge mit Ausstellung einer Berufserlaubnis abgeschlossen worden. Einige wenige Vorgänge hätten ihren Abschluss durch Rücknahme oder Abgabe an andere Länder gefunden.

Frage 4 Welche personellen Ressourcen (Anzahl der Stellen und Qualifikationen) stehen beim HLfGP aktuell konkret für die Bearbeitung der Anerkennungsverfahren im Gesundheitsfachberuf Physiotherapie zur Verfügung?

Im zuständigen Dezernat IV/4 sind derzeit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bearbeitung von Anträgen im Bereich Physiotherapie befasst, davon ist eine Mitarbeiterin (Physiotherapeutin mit einem Bachelor-Abschluss) zu 40 Prozent eines Vollzeitäquivalents (VZÄ), ein Mitarbeiter (mit einem fachfremden Studienabschluss, aber mit langjähriger Verwaltungserfahrung) bisher zu 50 Prozent eines VZÄ und seit Januar 2026 zu 100 Prozent eines VZÄ tätig.

Eine weitere Mitarbeiterin sichtet die Anträge auf Vollständigkeit und bestätigt den Empfang. Bei fachlichen Fragen ist eine ärztliche Dezernentin beratend tätig.

Frage 5 Welche Qualitätsstandards und internen Fristen gelten beim HLfGP für die Beantwortung von Eingangsbestätigungen, Rückfragen und abschließenden Bescheiden im Anerkennungsverfahren?

Für die abschließenden Bescheide gelten die Fristen des § 21c Abs. 1 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTH-APrV).

Die Anträge können erst nach dem Eingang der vollständigen und formkorrekten Unterlagen final bearbeitet werden, bei fehlenden Unterlagen erfolgt eine Meldung an die Antragsteller.

Innerhalb von zwei Wochen ab Antragseingang würden Eingangsbestätigungen versendet, alle Postfächer täglich gesichtet und Rückfragen zeitnah beantwortet werden.

Frage 6 Welche Messzahlen oder Leistungskennzahlen verwendet das HLfGP, um die Effizienz und Termintreue der Anerkennungsverfahren für ausländische Gesundheitsfachkräfte zu überwachen?

Das HLfGP erhebt wöchentlich Zahlen zur Anzahl der Neuanträge, der erteilten Berufserlaubnisse und der erlassenen Feststellungsbescheide.

Frage 7 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um Antragstellende und Arbeitgebern regelmäßige und nachvollziehbare Statusinformationen zum Bearbeitungsstand ihres Antrags bereitzustellen?

Frage 8 Wie werden diese Informationen konkret kommuniziert?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen nach Auskunft des HLfGP mit den antragstellenden Personen sowohl über E-Mail als auch telefonisch in engem Kontakt.

Anhörungen und Bescheiderteilungen würden schriftlich erfolgen.

Frage 9 In welchen Fällen sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer gesetzlichen bzw. verwaltungspraktischen Reform, um längere Bearbeitungszeiten im hessischen Anerkennungsverfahren im Vergleich zu anderen Bundesländern zu beschleunigen?

Ein weiterer Ausbau der Online-Beantragung ist in Planung. Prozesse zur Vereinfachung und Clusterung von Anträgen sind aktuell in der Erprobungsphase.

Frage 10 Welche Best-Practice-Modelle anderer Bundesländer möchte die Landesregierung prüfen und ggf. übernehmen, um eine schnellere Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachkräfte zu ermöglichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen über das länderübergreifende Anerkennungsmonitoring des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) mit anderen Ländern zum Thema „Ausländische Anerkennung“ in Kontakt; hierbei würden u. a. die verschiedenen Vorgehensweisen der unterschiedlichen Länder in dieser Thematik diskutiert und Informationen ausgetauscht.

Eine Clusterung von Anträgen zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sei in Einzelfällen möglich, wenn etwa von einer Hochschule regelmäßig mehrere Absolventinnen und Absolventen einen Antrag auf Anerkennung ihrer ausländischen Physiotherapieausbildung im HLfGP stellen. Dies werde zurzeit bei Absolventinnen und Absolventen der Physiotherapie, die aus der Türkei stammen, in einem neuen Verfahren eingeführt und befinde sich aktuell in der Erprobungsphase.

Laut HLfGP könnte eine Änderung der Bundesgesetzgebung hin zu standardisierten Verfahren Möglichkeiten schaffen, Kurse für mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzubieten und damit den Flaschenhals verfügbarer Anpassungslehrgänge zu einem größeren Kursangebot hin zu erweitern. Resultierend könnte es zu einer Vereinheitlichung der Anpassungsmaßnahmen zu Gunsten einer schnelleren Bearbeitung durch die Landesbehörde kommen und das Schaffen einheitlicher Angebote zum Ausgleich eines etwaigen festgestellten Mangels bei der Gleichwertigkeit des Abschlusses von Antragstellenden mögliche Perspektiven darstellen.

Wiesbaden, 25. März 2026

Diana Stolz